

## Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Franz Maget, Florian Ritter, Ludwig Wörner, Diana Stachowitz, Adelheid Rupp, Isabell Zacharias, Hans-Ulrich Pfaffmann, Kathrin Sonnenholzner, Natascha Kohnen, Johanna Werner-Muggendorfer SPD**

### Oktoberfestattentat vom 26. September 1980

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Ermittlungen wegen des Anschlags vom 26. September 1980 auf dem Oktoberfest in München wieder aufgenommen werden.

#### Begründung:

Am 26. September 1980 gegen 22:20 Uhr explodierte am Hauptingang zum Oktoberfest auf der Theresienwiese in München eine in einem Abfallbehälter versteckte Rohrbombe. Durch den Anschlag sind dreizehn Menschen ums Leben gekommen und 211 zum Teil schwer verletzt worden. Der Anschlag gilt als schwerster Terrorakt der deutschen Nachkriegsgeschichte.

Bei den unter Leitung der Generalbundesanwaltschaft und einer Sonderkommission der Abteilung „Polizeilicher Staatsschutz“ des Bayerischen Landeskriminalamtes geführten Ermittlungen gegen Unbekannt ist der damals 21-jährige Geologiestudent Gundolf Köhler, der Verbindungen zur neonazistischen Wehrsportgruppe Hoffmann unterhalten hatte und bei dem Anschlag selbst ums Leben gekommen ist, als mutmaßlicher Täter identifiziert worden. Die Bundesanwaltschaft hat das Ermittlungsverfahren 1982 eingestellt.

Die der Einstellung des Ermittlungsverfahrens zugrundeliegenden Annahmen, dass Gundolf Köhler die Tat alleine geplant und ausgeführt habe, dass entscheidendes Motiv für die Tat eine persönliche Krise gewesen sei und dass politische Motive auszuschließen seien und Köhlers Kontakte zur Wehrsportgruppe Hoffmann keine Rolle gespielt haben, es sich also um einen Einzeltäter gehandelt habe, sind von Anfang an in Zweifel gezogen worden und waren Gegenstand mehrerer parlamentarischer Anfragen von SPD-Abgeordneten im Landtag und im Deutschen Bundestag.

Ein 1984 im Auftrag von Attentatsopfern gestellter Antrag auf Wiederaufnahme der Ermittlungen ist vom Generalbundesanwalt ebenso abgelehnt worden wie ein weiterer Wiederaufnahmeantrag im Jahr 2008. Hierbei ist bekannt geworden, dass die letzten Asservate im Jahr 1997 vernichtet worden sind.

Die Zweifel an der Einzeltätertheorie sind durch mehrere Publikationen und Auswertungen von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR erhärtet worden. Opferanwälte, Gewerkschaften und mehrere Einzelpersonen haben sich anlässlich des 25. Jahrestages des Anschlags erfolglos für eine Wiederaufnahme eingesetzt. Auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag, die sich auf Informationen aus dem Buch „Die Oktoberfest-Bombe – München, 26. September 1980 – Die Tat eines Einzelnen oder ein Terror-Anschlag mit politischem Hintergrund?“ von Tobias von Heymann bezogen hatte, antwortete die Bundesregierung am 22. Juni 2009, dass dem Buch keine neuen zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte oder Beweismittel zu entnehmen seien, die Anlass geboten hätten, die Ermittlungen von Amts wegen wieder aufzunehmen (Deutscher Bundestag, Drs. 16/13527, S. 2).

Dennoch ist im Umfeld der Gedenkfeier zum 30. Jahrestag des Anschlags die Forderung nach Wiederaufnahme der Ermittlungen wieder lauter geworden. Sowohl der Münchner Oberbürgermeister als auch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CSU im Münchner Stadtrat haben neue Ermittlungen angeregt und gefordert. Der Staatsminister des Innern hat laut einer Pressemeldung in diesem Zusammenhang geäußert, dass sicher sei, „dass Köhler die Bombe gelegt habe“ und dass „alles andere im Unklaren“ sei und dass die Generalbundesanwaltschaft das prüfen solle.

Auch 30 Jahre nach dem Attentat bestehen noch Zweifel an der Einzeltätertheorie und ist es höchste Zeit, aus Respekt vor den Opfern und im Interesse des Rechtsstaats, durch weitergehende Ermittlungen die Hintergründe und Zusammenhänge der Tat vom 26. September 1980 umfassend aufzuklären.